

Mein Kollege kommt mir Fremd vor und gefährdet möglicherweise mein Arbeitsverhältnis u. das Ansehen der Schule

Beitrag von „Trapito“ vom 28. Januar 2018 19:10

Ich habe da mal ne Frage: Ich arbeite in NRW. Die "Nacharbeit unter Aufsicht" sieht mir per Gesetz als Erzieherische Maßnahme zu, inwieweit kann denn da die Schule überhaupt drauf Einfluss nehmen (außer sich von mir **wünschen**, die Maßnahme nicht zu nutzen)?

Auch das mehrmalige Abschreiben von Sätzen empfinde ich als angemessenes Mittel (ewig nicht gemacht). Das mehrmalige Ab- oder Aufschreiben ist doch eine legitime Technik, um Dinge zu erlernen und zu speichern. Wenn es in den Sätzen um das Fehlverhalten eines Schülers geht, sehe ich darin einen pädagogischen Wert und so auch eine zulässige erzieherische Maßnahme. Habe ich da Unrecht?

Ich wollte auch mal schreiben, dass hier mal wieder eine Mutter schreibt, die sich erst bewegt hat, als Maßnahmen kamen, anstatt vorher mit ihrem Kind zu sprechen, aber ich komme wieder ein paar Stunden zu spät. 